

Selbstbeteiligungsversicherung - Freetrailer

Versicherungsbedingungen Nr. 01292-2 (DA-DE) | Gültig ab 1. Januar 2025

Achtung

Dies ist eine vorläufige deutsche Übersetzung von "Forsikringsbetingelser nr. 01292-2 (DA)".

Vertragsgrundlage

Die Versicherung besteht aus dem Versicherungsvertrag (Police) und den hier vorliegenden Versicherungsbedingungen. Für die Versicherung gelten außerdem das dänische Gesetz über Versicherungsverträge (*Lov om forsikringsaftale*) sowie das dänische Gesetz über Versicherungsgeschäfte (*Lov om forsikringsvirksomhed*), sofern hiervon nicht abgewichen wurde.

Versicherer und Aufsicht

Der Versicherer ist die Tryg Forsikring A/S, CVR-Nr. 24260666, Klausdalsbrovej 601, DK-2750 Ballerup, die der Aufsicht der dänischen Finanzaufsichtsbehörde (*Finanstilsynet*) unterliegt.

Ihr Recht auf Rücktritt vom Abschluss der Versicherung

Sie haben das Recht, vom Abschluss einer privaten Versicherung zurückzutreten, sofern die Versicherungsdauer einen Monat überschreitet. Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage und gilt ab Erhalt der Versicherungspolice und der Versicherungsbedingungen:

- Wenn Sie die Bedingungen beispielsweise am 1. erhalten, können Sie die Versicherung bis einschließlich 15. kündigen.
- Wenn die Frist an einem dänischen Feiertag, Samstag, Sonntag, dem dänischen Feiertag Grundlovsdag, Heiligabend oder Silvester abläuft, ist der Rücktritt am nächsten Werktag ausreichend.
- Das Rücktrittsrecht endet jedoch spätestens mit Beginn der Mietzeit.
- Wenn Sie von Ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, müssen Sie alle Ersatzleistungen, die Sie von Tryg im Rahmen dieser Versicherung erhalten haben, spätestens 30 Tage nach der Anzeige Ihres Rücktritts zurückzahlen.
- Für eine Versicherung, die im gewerblichen Rahmen abgeschlossen wurde, wird kein Rücktrittsrecht gewährt.

So läuft der Rücktritt ab

Um vom Abschluss der Versicherung zurücktreten zu können, ist es wichtig, dass Sie uns vor Ablauf der Frist benachrichtigen. Wenn Sie uns den Rücktritt schriftlich per Post oder E-Mail anzeigen, beachten Sie bitte, dass die Anzeige vor Fristablauf eingegangen sein muss. Im Falle eines Rücktritts per Post ist der Versand per Einschreiben empfehlenswert. Bewahren Sie den Beleg als Nachweis für den rechtzeitigen Rücktritt auf. Sie können Ihren Rücktritt auf folgenden Wegen anzeigen:

E-Mail: affinity@tryg.dk
Web: <https://affinity.tryg.dk/>
Telefon: (+45) 70 22 07 30
Post: Tryg Affinity, Dusager 25, DK-8200 Aarhus N, Dänemark

1. Über die Versicherung

Dies ist eine Selbstbeteiligungsversicherung, die die Selbstbeteiligung reduziert oder ausschließt, die der Mieter im Rahmen eines Mietvertrags bei Kaskoschäden an Anhänger oder Fahrrad (einschließlich E-Bike) während der Mietzeit an den Vermieter zahlen muss.

Darüber hinaus übernimmt die Versicherung die Selbstbeteiligung für Schäden am eigenen Fahrzeug, wenn der Schaden durch den gemieteten Anhänger verursacht wurde.

2. Wer ist der Versicherungsnehmer?

Versicherungsnehmer ist das Unternehmen Freetrailer Group A/S, CVR-Nr. 28891938 (nachfolgend „Freetrailer“ genannt), das mit Tryg den Versicherungsvertrag abgeschlossen hat.

3. Wer ist versichert?

Sie als Mieter des Anhängers oder Fahrrads und alle anderen im Mietvertrag genannten Personen.

Wenn wir „Sie“ und „Ihnen“ schreiben, meinen wir Sie als Versicherungsnehmer und alle anderen Personen, die durch die Versicherung abgedeckt sind.

4. Wie lange ist die Versicherungsdauer?

Der Versicherungsschutz gilt für den im Mietvertrag angegebenen Zeitraum und endet danach ohne weitere Benachrichtigung.

5. Wo gilt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz gilt in den im Mietvertrag genannten Ländern. Die Schadensabwicklung und Entschädigung kann jedoch nur in Dänemark (außer Grönland und den Färöer Inseln) erfolgen.

6. Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Der Versicherungsschutz deckt bis zu 675 EUR pro Schadensfall.

7. Wie hoch ist die Selbstbeteiligung?

Für die Versicherung gilt keine Selbstbeteiligung.

8. Was deckt die Versicherung?

Die Versicherung übernimmt die Selbstbeteiligung, die Sie laut Mietvertrag zu zahlen haben bei Kaskoschäden an dem gemieteten Anhänger oder Fahrrad.

9. Selbstbeteiligungs-Ausschluss

Zusätzlich zu Punkt 8 übernimmt die Versicherung die Selbstbeteiligung bei Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug, wenn der Schaden durch den gemieteten Anhänger verursacht wird, und nur in folgenden Fällen:

- Der Schaden entsteht an dem bei der Abholung des Anhängers angegebenen Fahrzeug.
- Der Schaden ist durch die Kaskoversicherung des Fahrzeugs gedeckt und der Schadenersatz ist mit einer Selbstbeteiligung verbunden.
- Das Fahrzeug wird von einem registrierten Nutzer des Fahrzeugs gefahren.

10. Für welche Schäden besteht kein Versicherungsschutz?

Sofern in den Versicherungsbedingungen nichts anderes angegeben ist, besteht in folgenden Fällen kein Versicherungsschutz:

- (a) Bei Verstößen gegen die Regeln und/oder Mietbedingungen von Freetrailer.
- (b) Wenn der Führer des Fahrzeugs, das den Anhänger zieht, ein anderer ist als der im Mietvertrag angegebene Führer.

- (c) Wenn der Führer des Fahrzeugs, das den Anhänger zieht, nicht im Besitz eines gültigen Führerscheins ist.
- (d) Lose Gegenstände, die mit dem Anhänger geliefert werden. Das bedeutet, dass Sie im Falle einer Beschädigung den beschädigten Gegenstand ersetzen müssen. Der Preis für den Ersatz dieser Gegenstände kann auf der [Website](#) von Freetrailer eingesehen werden.
- (e) Glasschäden am Fahrzeug.
- (f) Schäden am Zugfahrzeug, die beim An- und Abkuppeln des Anhängers entstehen.
- (g) Schäden, die beim Einfahren in ein Parkhaus mit einer Durchfahrthöhe von weniger als 2,30 m entstehen.
- (h) Schäden an den im Anhänger verstauten Gegenständen.
- (i) Schäden, die beim Fahren abseits öffentlicher Straßen oder auf Privatwegen entstehen.
- (j) Schäden, die durch andere Versicherungen, Garantien, Serviceprogramme oder die Haftung des Verkäufers gemäß den Bestimmungen des dänischen Kaufrechts abgedeckt sind.
- (k) Diebstahl des gemieteten Anhängers oder Fahrrads.

11. Sicherheitsvorschriften

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie zu jeder Zeit:

- (a) den Anhänger oder das Fahrrad bestimmungsgemäß verwenden.
- (b) den Anhänger oder das Fahrrad so handhaben, dass Schäden so weit wie möglich vermieden werden.
- (c) den Anhänger oder das Fahrrad mit der üblichen Sorgfalt behandeln, so dass Schäden so weit wie möglich vermieden werden, einschließlich der Tatsache, dass Sie den Anhänger oder das Fahrrad nicht der offensichtlichen Gefahr von Schäden aussetzen.

12. Allgemeine Ausschlüsse und Einschränkungen

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Schäden, die direkt oder indirekt zurückzuführen sind auf:

Höhere Gewalt

Einschließlich Krieg (ob erklärt oder nicht), Terrorismus, kriegsähnliche Handlungen, Cyber-Kriegsführung, Cyber-Terrorismus, Verletzung der Neutralität, Bürgerkrieg, Aufruhr oder zivile Unruhen, Aufstand oder Revolution, Streiks, Aussperrungen, Blockaden, Beschlagnahme, Verstaatlichung, staatliche Eingriffe, Epidemien und Pandemien.

Atomkraft o. Ä.

Einschließlich der absichtlichen oder versehentlichen Freisetzung von nuklearen, biologischen, chemischen oder biochemischen Agenzien oder Materialien sowie der radioaktiven, toxischen, explosiven oder sonstigen gefährlichen Eigenschaften von nuklearen Geräten oder deren Komponenten.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich jedoch auf Vorfälle, die durch oder im Zusammenhang mit Kernreaktionen verursacht werden, die für normale industrielle, medizinische oder wissenschaftliche Zwecke eingesetzt werden. Die Verwendung muss den geltenden Vorschriften entsprechen und darf nicht im Zusammenhang mit dem Betrieb von Reaktoren oder Beschleunigern stehen.

Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und/oder Straftaten

Schäden, die Sie absichtlich (vorsätzlich), durch grobe Fahrlässigkeit oder durch Straftaten verursacht haben.

Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamentenmissbrauch

Schäden, die durch selbst herbeigeführten Rausch, den Einfluss von Drogen und/oder anderen Rauschmitteln verursacht wurden und bei denen ein kausaler Zusammenhang zwischen dem Schaden und Ihrem Zustand nachgewiesen werden kann.

13. Internationale Sanktionen

Wenn ein Gesetz oder eine Resolution, das bzw. die bei Beginn dieses Versicherungsschutzes auf Tryg anwendbar ist oder zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft tritt, es Tryg verbietet, Ihnen Versicherungsschutz zu gewähren, da dies einen Verstoß gegen ein Embargo oder eine von der UNO, der EU, dem Vereinigten Königreich oder den USA verhängte Sanktion darstellen würde, wird Tryg keinen Versicherungsschutz gewähren und Ihnen gegenüber keine Haftung übernehmen, soweit dies einen Verstoß gegen ein solches Gesetz oder eine solche Resolution darstellen würde.

14. Im Falle eines Schadens

Sie müssen den Schaden so schnell wie möglich melden

Im Falle eines Schadens müssen Sie den Schaden so schnell wie möglich bei Freetrailer unter den im Mietvertrag angegebenen Kontaktdaten melden.

Dokumentation

Wenn Sie einen Schaden melden, müssen Sie in der Lage sein, Ihren Anspruch zu begründen und zu dokumentieren. Wenn Sie Ihren Anspruch nicht begründen oder dokumentieren können, können wir die Entschädigung verweigern oder die Entschädigung nach unserem Ermessen festlegen.

15. Kürzung oder Streichung der Entschädigung

Nach dem dänischen Gesetz über Versicherungsverträge (*Lov om forsikringsaftaler*) kann die Entschädigung gekürzt oder ganz gestrichen werden, wenn Sie:

- vorsätzlich (in betrügerischer Absicht) Informationen vorenthalten oder wissentlich falsche Angaben gemacht haben, die für die Versicherung relevant sind.
- Ihre Verpflichtungen gemäß diesen Versicherungsbedingungen nicht erfüllen.
- den Schaden durch grobe Fahrlässigkeit (grobe Unachtsamkeit) verschuldet haben.

16. Rahmenbedingungen

Versicherer und Garantiefonds

Der Versicherer ist die Tryg Forsikring A/S, CVR-Nr. 24260666, die im Falle einer Insolvenz durch den dänischen Garantiefonds für Nichtlebensversicherungsunternehmen (*Garantifonden for skadesforsikringsselskaber*) gedeckt ist.

Aufsicht

Tryg unterliegt der Aufsicht der dänischen Finanzaufsichtsbehörde (*Finanstilsynet*).

Versicherungsvermittler

Freetrailer vermittelt die Versicherung im Auftrag von Tryg.

Der Umfang der Versicherung, einschließlich der Deckungssumme, der geltenden Ausschlüsse und Bedingungen, wurde zwischen Freetrailer und Tryg vereinbart.

Dauer und Kündigung der Versicherung

Der Versicherungsschutz gilt für den im Mietvertrag angegebenen Zeitraum und endet danach ohne weitere Benachrichtigung.

Als Versicherungsnehmer können Sie die Versicherung während der Versicherungslaufzeit jederzeit kündigen. Wenn Sie die Versicherung nach Ablauf der Rücktrittsfrist kündigen, hat Tryg für den Zeitraum, in dem die Versicherung in Kraft war, Anspruch auf die Zahlung der Prämie.

Zahlung der Versicherungsbeiträge

Die Versicherung wird zum Zeitpunkt des Abschlusses im Voraus bezahlt. Der Preis der Versicherung richtet sich

nach unserem aktuellen Tarif und enthält 1,1% Schadenversicherungssteuer, die wir an den Staat abführen.

Doppelversicherung

Wenn Sie eine Versicherung für denselben Schaden bei einer anderen Versicherungsgesellschaft abgeschlossen haben, sind Sie doppelt versichert und müssen den Schaden auch dort melden und Tryg darüber in Kenntnis setzen, dass Sie doppelt versichert sind.

Schließt das andere Versicherungsunternehmen im Falle einer Doppelversicherung die Haftung aus oder beschränkt es sie, so gelten diese Ausschlüsse und Beschränkungen auch für diese Versicherung.

Das bedeutet, dass wir und das andere Versicherungsunternehmen eine anteilige Entschädigung zahlen müssen.

Regress

Mit der Entschädigung eines Schadens wird Ihr Recht, von der für den Schaden verantwortlichen Person Ersatz zu verlangen, auf Tryg übertragen.

Wenn Sie nach Eintritt des Schadens darauf verzichten, Entschädigungsansprüche gegenüber der verantwortlichen Person aus dem Vertrag, der Garantie, dem Regressrecht o. Ä. geltend zu machen, ist die Leistungspflicht von Tryg in gleichem Umfang eingeschränkt.

Darüber hinaus können Sie zur Entschädigung des bereits gewährten Versicherungswerts verpflichtet werden.

Rechtswahl

Der Versicherungsvertrag unterliegt dänischem Recht. Für die Versicherung gelten außerdem das dänische Gesetz über Versicherungsverträge (*Lov om forsikringsaftale*) sowie das dänische Gesetz über Versicherungsgeschäfte (*Lov om forsikringsvirksomhed*), sofern hiervon nicht abgewichen wurde.

17. Wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten

Auf www.tryg.dk/personoplysninger können Sie mehr darüber erfahren, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Hier finden Sie u. a. Informationen über:

- zu welchem Zweck wir Daten über Sie verarbeiten,
- wo die Daten aufgezeichnet werden, und
- an wen die Daten ggf. weitergegeben werden.

Sie können uns jederzeit kontaktieren, wenn Sie mehr erfahren möchten.

18. Widerspruch/Beschwerde

Sollten Sie mit einer unserer Entscheidungen nicht einverstanden sein, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle, die den Vorgang bearbeitet. Wenn Sie auch weiterhin nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte an unsere Qualitätsabteilung (Kvalitet), die bei uns für Widersprüche zuständig ist.

Tryg
Klausdalsbrovej 601
DK-2750 Ballerup
E-Mail: kvalitet@tryg.dk

Sollten Sie mit dem Ergebnis Ihres Widerspruchs nicht zufrieden sein, können Sie bei dieser öffentlichen Stelle Beschwerde einreichen:

Ankenævnet for Forsikring
Østergade 18, 2.
DK-1100 Kopenhagen V
Tel. +45 33 15 89 00 zwischen 10:00 und 13:00 Uhr
www.ankeforsikring.dk

Für das Einlegen einer Beschwerde beim Ankenævnet for Forsikring wird eine geringe Gebühr erhoben. Die Beschwerde ist auf einem digitalen Formblatt einzureichen, das auf der Website der Beschwerdestelle www.ankeforsikring.dk auszufüllen ist.